Handballverband Nordrhein e.V.

Passstelle

Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf

Tel. 0211-311 06 86 passstelle@handball-nordrhein.de

www.handball-nordrhein.de



Antrag auf Wechsel des Erwachsenenspielrechts gem. § 15 (6) SpO

(WECHSEL DES ZWEITSPIELRECHTS IN ERST- ODER ZWEITVEREIN)

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen. Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig (§§ 5, 13 RO DHB + § 16 SpO DHB)!

Den Antrag auf Wechsel des Zweitspielrechts stellt **der Erstverein** bei seiner zuständigen Passstelle. Der Wechsel des Zweitspielrechts in Erst- <u>und</u> Zweitverein ist nur <u>einmalig</u> bis zum 15.01. eines Jahres möglich!

Angaben des Vereins und der Spielerin/des Spielers:				
Der Verein (Erstverei	•			
	Name des Vereins			Vereinskennziffer
	Vereinsvertreter / Funktion			
beantragt für die Spielerin/den Spieler:				
		Vor- und Nachname		
geb. am:		Spielausweis-Nr.:		
Bisheriges Zweitspiel	recht Mannschaft	Spielklasse	Verein	
den Wechsel des Zweitspielrechts <u>innerhalb</u> des Erstvereins bzw. zurück zum Erstverein				
den Wechsel des Zweitspielrechts zu einem Zweitverein				
den Wechsel des Zweitvereins				
Neu beantragtes Zweitspielrecht				
im Erstverein : (ggf. streichen)	Mannschaft		Spielklasse	
im Zweitverein :				
(ggf. streichen)	Name des Vereins		Vereinskennziffer	Landesverband
	Vereinsvertreter / Funktion		Mannschaft	Spielklasse
 Hinweise: Das Spielrecht kann im Zweitverein nur <u>unterhalb</u> der Regionalliga erteilt werden. Das Spielrecht kann <u>nicht</u> in derselben Spielklasse ausgeübt werden, es sei denn, der Einsatz erfolgt in unterschiedlichen Staffeln. Die Entfernung zwischen den <u>Vereinssitzen muss mindestens 100 km</u> betragen. Anerkannt wird ausschließlich die kürzeste Fahrtstrecke. Der Nachweis ist diesem Antrag beizufügen. Die Spielrechte in <u>Erst- und Zweitverein</u> erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres) <u>und</u> bei Vereinswechsel. 				
Erstverein, Zweitverein und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 15 (6) SpO. Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der dem HNR auferlegten Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO bestätigt.				
Ort und Datum:				
Unterschrift un	d Stempel Erstverein	Unterschrift und Stempel Zweit	verein (bei Zweitspielrecht in eine	em anderen Verein)
Unterschrift der Spielerin/des Spielers				